



Dritte Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (Juli 2024)

Vorstand und Aufsichtsrat der Branicks Group AG haben zuletzt am 19. Dezember 2023 mit Aktualisierungen am 19. März 2024 und 29. April 2024 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben.

Diese Erklärungen und die darin enthaltenen Abweichungen werden in folgendem Punkt erneut aktualisiert:

Der Kodex empfiehlt in Ziffer F.2, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Bezüglich der öffentlichen Zugänglichmachung der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 (Halbjahresfinanzbericht 2024) wird die Branicks Group AG der Empfehlung nicht entsprechen. Der Halbjahresfinanzbericht 2024 wird voraussichtlich erst am 27. August 2024 öffentlich zugänglich sein. Grund hierfür ist der Termin der nunmehr auf den 22. August 2024 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung, in der der Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2024 gewählt werden soll.

Künftig wird die Branicks Group AG der Empfehlung F.2 des Kodexes auch in Bezug auf den Zeitpunkt der öffentlichen Zugänglichmachung von verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen wieder entsprechen.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 19. Dezember 2023 mit den Aktualisierungen vom 19. März 2024 und 29. April 2024 unverändert.

Frankfurt am Main, den 18. Juli 2024

Vorstand und Aufsichtsrat der Branicks Group AG